

Kaufmännische Krankenkasse – KKH  
Hauptverwaltung  
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 16. Dezember 2017 den 49. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 21. Dezember 2017 unter dem Geschäftszeichen 213-59012.0-514/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

49. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

## Artikel I

### Änderung der Satzung

- 1) § 25                      § 25 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Bei der Durchführung ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten beteiligt sich die Kasse an den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und den Fahrkosten mit einem Zuschuss. Dieser wird gewährt:
- für versicherte chronisch kranke Kleinkinder in Höhe von 25 Euro täglich,
  - im Übrigen pauschal in Höhe von einmalig 100 Euro.“
- 2) § 29e                      § 29e wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift, in Absatz 1 Satz 1, 2, 5 und 7, in Absatz 2 Satz 1 und 2 und in Absatz 3 Satz 1 wird jeweils das Wort „integrierten“ durch das Wort „besonderen“ ersetzt.
  - b) In Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „integrierte“ durch das Wort „besondere“ ersetzt.
- 3) Anlage 6                      In der Anlage 6 wird der erste Aufzählungsstrich „Tonsillektomie (chirurgische Entfernung der Gaumenmandeln)“ aufgehoben.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Artikel I Nummer 1 tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Artikel I Nummer 3 tritt am Tag nach der Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren gemäß § 27b Absatz 2 SGB V im Bundesanzeiger gemäß § 94 Absatz 2 SGB V in Kraft, frühestens jedoch am Tag nach der Bekanntmachung dieses Satzungsnachtrags im Internet unter [www.kkh.de](http://www.kkh.de). Im Übrigen tritt dieser Nachtrag am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 49. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 16. Dezember 2017 beschlossen.

Hannover, den 16. Dezember 2017

Dr. Wolfgang Matz  
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf [www.kkh.de](http://www.kkh.de) veröffentlicht am 31. Dezember 2017.